

## Protokoll BVDK-Bundesausschusssitzung 09.12.2017

### I. Name des Vereins

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer e.V.

### II. Tag und Ort der Versammlung

Samstag, 09.12.2017. Hotel-Gasthof Knör, Hauptstraße 4, 92348 Berg bei Neumarkt in der Oberpfalz.

### III. Versammlungsleiter

Frank Wunderlich (BVDK Präsident)

### IV. Protokollführer

Frank Nitschke (BVDK Geschäftsstellenleiter)

### V. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung des außerordentlichen Bundestages

Herr Wunderlich stellt die ordnungsgemäße Einberufung des Bundesausschusses fest.

### VI. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bundesausschuss des BVDK ist beschlussfähig. Die Tagesordnung wird genehmigt.

### VII. Feststellung der Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Anwesenheitsfeststellung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung der Tagesordnung.
3. Bericht des Präsidenten.
4. Schriftliche Berichte der Vorstandsmitglieder.
5. Mündliche Statusberichte der Landesvertreter.
6. Vorstellung Haushalt 2016.
7. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Vorstandes.
8. Anträge.
9. Status Haushalt 2017.
10. Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2018.
11. Vorlage und Genehmigung des Sportkalenders 2018.
12. Verschiedenes.

### VIII. Anwesende stimmberechtigte Mitglieder

Name	Funktion	Stimmen
Beck, Sebastian	Referent Wissenschaft & Lehre (BVDK)	3
Bigge, Rolf	Kassenprüfer (BVDK)	-
Bornhöft, Jens-Uwe	1. Vorsitzender GVSH	4
Dämmig, Ulrich	Geschäftsführer VGKF Sachsen-Anhalt	-
Drieselmann, Henry	Vizepräsident VGKF Sachsen-Anhalt	5
Ehliger, Andreas	Referent f. Technik & Kampfrichterwesen (BVDK)	3
Hampel, Sybille	Referentin Frauensport (BVDK)	3
Jäger, Kevin	Athletensprecher(BVDK)	-

Kail, Marina	Kassenprüferin (BVDK)	-
Klawitter-Thomsen, Kerstin	Vertretung LV Berlin	4
Kondraschow, Jewgenij	Koordinator Leistungssport (BVDK)	-
Kondraschow, Veronika	Stellv. Ref. f. Technik & Kampfrichterwesen (BVDK)	-
Loye, Steffen	Vizepräsident Finanzen & Verwaltung (BVDK)	3
Nitschke, Frank	Geschäftsstellenleiter (BVDK)	-
Platzer, Daniela	Anti-Dopingbeauftragte (BVDK)	-
Polster, Rosina	Referentin Öffentlichkeitsarbeit (BVDK)	3
Polster, Rosina	LV Bayern	8
Runniger, Günter	KDK Referent NRW	6
Schaefer, Marcel	Vizepräsident HAV	5
Schmid, Joachim	Referent für KDK Baden-Württemberg	5
Schollbach, Mike	KDK Referent HAV	-
Scholz, Matthias	LV Thüringen	6
Sickert, Hans-Ulrich	Vizepräsident VGKF-Sachsen	6
Speth, Anton	Vizepräsident Sport	3
Steidle, Susanne	Athletensprecherin Senioren (BVDK)	-
Steidle, Wolfgang	Gast	-
Voscul, Karl-Heinz	Vizepräsident Niedersachsen	5
Wunderlich, Frank	Präsident (BVDK)	3
Ziemer, Philipp	Jugendreferent (BVDK)	3
<b>Gesamtstimmen:</b>		<b>78</b>

### **TOP 3 Bericht des Präsidenten**

Frank Wunderlich erläutert seinen schriftlich vorliegenden Bericht. Weiterhin gibt er bekannt, dass der geschäftsführende Vorstand Philipp Ziemer kommissarisch als BVDK Jugendreferent eingesetzt hat. Jens-Uwe Bornhöft wird ab dem 01.01.2018 kommissarisch als Anti-Dopingbeauftragter des BVDK eingesetzt. Die bisherige Anti-Dopingbeauftragte Daniela Platzer, erklärte zum 31.12.2017 ihren Rücktritt.

### **TOP 4 Berichte der Vorstandsmitglieder**

Die Vorstandsmitglieder des BVDK erläutern ihre Berichte.

### **TOP 5 Berichte der Landesvertreter**

Es folgen die mündlichen Statusberichte der Landesvertreter.

### **TOP 6 Vorstellung Haushalt 2016**

Herr Loye stellt den Haushalt 2016 vor.

### **TOP 7 Bericht der Kassenprüfer / Entlastung Vorstand**

Es folgt der Bericht der Kassenprüfer. Die Kassenprüfer beantragen die Entlastung des Vorstandes.

**Der Vorstand wird mit drei Enthaltungen entlastet.**

## TOP 8 Anträge

### ***Antrag 1 bis 3 - Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsrichtlinien für Kampfrichter in der Kampfrichterordnung des BVDK e.V.***

Da die Anträge eins bis drei zusammen gehören, wird über die drei Anträge zusammen abgestimmt.

#### **Antrag 1:**

##### **§ 7 Zulassung zur Bundeslizenzprüfung (Ausbildungs- & Prüfungsrichtlinien in der Kampfrichterordnung des BVDK)**

Zur Bundeslizenzprüfung kann nur zugelassen werden, wer mindestens **1** Jahr die Landeslizenz besitzt **und** sich als ausgezeichneter Kampfrichter bewährt hat.

#### **Antrag 2:**

##### **§ 9 Bundeslizenz (Ausbildungs- & Prüfungsrichtlinien in der Kampfrichterordnung des BVDK)**

Zur Bundeslizenz können nur solche Kampfrichter zugelassen werden, die mindestens **ein** Jahr die Landeslizenz besitzen **und bei mindestens 3 KDK-Wettkämpfen als wertender Kampfrichter tätig waren, wovon zwei Einsätze als Hauptkampfrichter gewesen sein müssen**. Sie müssen sich sowohl im fachlichen Bereich als auch in ihrem menschlichen und sportlichen Auftreten hervorgetan haben. Die Prüfung soll den neuesten Stand der Sportordnung umfassen und muss Gewähr geben, dass nach bestandener Prüfung der Kampfrichter in der Lage ist, alle auf Bundesebene anfallenden Wettkämpfe zu leiten. Er muss als Wettkampfsprecher fungieren können. Die Gliederung des BVDK, der EPF und der IPF mit ihren Organen sind Teil der Prüfungsaufgaben zur Bundeslizenz.

#### **Antrag 3:**

##### **§ 4 Kampfrichterlizenz (Kampfrichterordnung des BVDK)**

Für den Erwerb einer Kampfrichterlizenz ist die Mitgliedschaft bei einem Verein eines Mitgliedsverbandes Voraussetzung.

Das Mindestalter für den Kampfrichter beträgt 16 Jahre. Die Anerkennung als Kampfrichter erfolgt nach erfolgreicher Prüfung (Theorie und Praxis) durch Ausfertigung eines Kampfrichterausweises (Lizenz).

Der Ausweis muss enthalten:

- Name
- Vorname
- Lichtbild
- Ausweisnummer
- Gültigkeitsdauer sowie Stempel mit Unterschrift der ausstellenden Instanz.

Der Ausweis ist nach dem Ausscheiden als Kampfrichter an die ausstellende Instanz zurückzugeben. Kampfrichter mit Bezirkslizenz (unterste Stufe) können entsprechend ihrer Fähigkeit und Leistung nach Ablauf von jeweils **einem** Jahr nachstehende Lizenzen erwerben:

- a) Landeslizenz;
- b) Bundeslizenz;

Für den Erwerb der Internationalen Lizenzen gelten die Bestimmungen der IPF.

**Die Anträge eins bis drei werden einstimmig angenommen.**

**Antrag 4:**

Antrag auf Änderung der Finanz- und Gebührenordnung.

**§ 16 Veranstaltungsgebühren**

**§ 16.1 Deutsche Meisterschaften**

Die Gebühr für Mannschaftskämpfe der Frauen bzw. Junioren im KDK beträgt je Mannschaft 50 €. Die Gebühr für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Bankdrücken beträgt je Mannschaft 100 €. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 125 € je nachgemeldeter Mannschaft. Der durchführende Verein erhält je gemeldeter bzw. nachgemeldeter Mannschaft 25 € (ausgenommen der Mannschaft des eigenen Vereins). Der Ausrichter der Meisterschaft ist von der Gebühr befreit.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften im KDK/ Bankdrücken / Kreuzheben beträgt je gemeldetem Teilnehmer **35 €** zzgl. 5 € Anti-Dopinggebühr. Die Nachmeldegebühr beträgt je nachgemeldetem Teilnehmer zusätzlich 70 €. Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im KDK erhält **20 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im Bankdrücken und Kreuzheben erhält **15 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Außerdem sind alle Athleten des ausrichtenden Vereins vom Startgeld (nicht von der Anti-Dopinggebühr) befreit. Die Regelung der Nachmeldegebühr bleibt davon unberührt.

**Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen abgelehnt.**

**Antrag 5:**

***Nach Ablehnung des Antrags 4, stellt der Landesverband Hessen einen Eilantrag, den § 16.1 der BVDK Finanz- und Gebührenordnung wie folgt zu ändern.***

**§ 16.1 Deutsche Meisterschaften (ab dem Jahr 2018)**

Die Gebühr für Mannschaftskämpfe der Frauen bzw. Junioren im KDK beträgt je Mannschaft 50 €. Die Gebühr für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Bankdrücken beträgt je Mannschaft 100 €. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 125 € je nachgemeldeter Mannschaft. Der durchführende Verein erhält je gemeldeter bzw. nachgemeldeter Mannschaft 25 € (ausgenommen der Mannschaft des eigenen Vereins). Der Ausrichter der Meisterschaft ist von der Gebühr befreit.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften im KDK/ Bankdrücken / Kreuzheben beträgt ab dem je gemeldetem Teilnehmer **30 €** zzgl. 5 € Anti-Dopinggebühr. Die Nachmeldegebühr beträgt je nachgemeldetem Teilnehmer zusätzlich 70 €. Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im KDK erhält **15 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im Bankdrücken und Kreuzheben erhält **11,25 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Außerdem sind alle Athleten des ausrichtenden Vereins vom Startgeld (nicht von der Anti-

Dopinggebühr) befreit. Die Regelung der Nachmeldegebühr bleibt davon unberührt.

### **§ 16.1 Deutsche Meisterschaften (ab dem Jahr 2019)**

Die Gebühr für Mannschaftskämpfe der Frauen bzw. Junioren im KDK beträgt je Mannschaft 50 €. Die Gebühr für die Deutschen Mannschaftsmeisterschaften im Bankdrücken beträgt je Mannschaft 100 €. Die Nachmeldegebühr beträgt zusätzlich 125 € je nachgemeldeter Mannschaft. Der durchführende Verein erhält je gemeldeter bzw. nachgemeldeter Mannschaft 25 € (ausgenommen der Mannschaft des eigenen Vereins). Der Ausrichter der Meisterschaft ist von der Gebühr befreit.

Das Startgeld für die Deutschen Meisterschaften im KDK/ Bankdrücken / Kreuzheben beträgt ab dem je gemeldetem Teilnehmer **35 €** zzgl. 5 € Anti-Dopinggebühr. Die Nachmeldegebühr beträgt je nachgemeldetem Teilnehmer zusätzlich 70 €. Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im KDK erhält **20 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Der durchführende Verein einer Deutschen Meisterschaft im Bankdrücken und Kreuzheben erhält **15 €** als Anteil von diesem Startgeld je gemeldetem bzw. nachgemeldetem Teilnehmer (ausgenommen der Teilnehmer des eigenen Vereins). Außerdem sind alle Athleten des ausrichtenden Vereins vom Startgeld (nicht von der Anti-Dopinggebühr) befreit. Die Regelung der Nachmeldegebühr bleibt davon unberührt.

**Zunächst muss die Abstimmung über die Zulässigkeit des Eilantrags erfolgen. Der Eilantrag wird mit 65 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugelassen.**

Es folgt die Abstimmung über die oben genannten Änderungen der Finanz- und Gebührenordnung.

**Der Antrag wird mit 61 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen sowie 6 Enthaltungen angenommen.**

#### **Antrag 6:**

#### **Änderung des § 23 Rekorde & Sportordnung BVDK – Streichung der DM Kreuzheben**

##### **§ 23 Rekorde**

...

Rekorde in Einzelversuchen müssen mit einem Total aller drei Disziplinen einhergehen. Einzelbankdrück- oder Kreuzheben - Rekordversuche, die bei einem Wettkampf mit allen drei Disziplinen (Kraftdreikampf) aufgestellt werden, müssen nicht mit einem Total einhergehen. Jedoch müssen sowohl bei den Kniebeugen als auch beim Bankdrücken bzw. Kreuzheben ernsthafte Versuche abgeliefert werden.

...

Mit diesem Antrag soll ab dem Jahr 2019 die Deutsche Meisterschaft im Einzelkruzheben nicht mehr durchgeführt werden.

**Der Antrag wird zurückgezogen und kommt somit nicht zur Abstimmung.**

#### **Antrag 7:**

Anpassung der Ausschreibung an die Regelungen der IPF = Streichung des Passus in den Ausschreibungen, sodass die Regelungen der IPF Anwendung findet.

Es kann dann nur in der gemeldeten Gewichtsklasse gestartet werden. Eine Ummeldung ist bis zum Nachmeldeschluss entsprechend der Final Nomination auf internationalen Meisterschaften möglich.

Laut der BVDK Sportordnung richten sich die technischen Regeln des Kraftdreikampf (sowie des Wiegens im speziellen) nach den technischen Regeln der IPF. Eine Abstimmung über den Antrag 7 ist somit hinfällig, da die bisherige Möglichkeit des Gewichtsklassenwechsels bei Deutschen Meisterschaften lt. Sportordnung des BVDK nicht zulässig ist. Ab sofort ist der Gewichtsklassenwechsel nur noch bis zum Nachmeldeschluss möglich (gemäß der bereits bestehenden Regelung der Sportordnung).

**Antrag 8:**

**Änderung des § 23 Die Altersgruppeneinteilung, Sportordnung BVDK**

**§ 23 Die Altersgruppeneinteilung**

Altersgruppen:

Ab dem 14. Geburtstag bis zu dem Jahr, in dem das 18. Lebensjahr vollendet wird, entspricht Jugend.  
Vom 01.01 in dem Jahr, in dem das 19. Lebensjahr vollendet wird bis zum 31.12. des Jahres, in dem das 23. Lebensjahr vollendet wird, entspricht Junioren.

Ab 14. Geburtstag aufwärts (keine Klasseneinschränkung) folgt Aktive (offene Klasse)

...

**Der Antrag wird mit 47 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen sowie 5 Enthaltungen angenommen.**

**Antrag 9:**

**Änderung Ehrenordnung des BVDK.**

**§ 9 b Kampfrichterin/Kampfrichter des Jahres**

Es werden Auszeichnungen für die Kampfrichterin/Kampfrichter des Jahres vergeben:

Berücksichtigt werden Leistungen bei Landes, Deutschen und Internationalen Meisterschaften

Kandidaten werden von dem Kampfrichterobmann und den Athletensprechern sowie den Referenten Bankdrücken und Kraftdreikampf bis spätestens 31. Januar des Folgejahres vorgeschlagen. Die Wahl der Kampfrichterin/Kampfrichter des Jahres erfolgt durch den Leistungsausschuss.

**Der Antrag wird zurückgezogen und kommt somit nicht zur Abstimmung.**

**TOP 9 Status Haushalt 2017**

Steffen Loyer erläutert den Haushaltsstatus des BVDK zum Stichtag 30.09.2017 und gibt eine Prognose für den Jahresabschluss zum 31.12.2017.

**TOP 10 Vorlage und Genehmigung des Haushaltsvorschlages 2018**

**Nach Vorlage des Haushaltsplans 2018, wird dieser einstimmig angenommen.**

**TOP 11 Vorlage und Genehmigung des Sportkalenders 2018**

**Nach Vorlage des Sportjahreskalenders 2018, wird dieser einstimmig angenommen.**

## **TOP 12 Verschiedenes**

Auf Nachfrage des Landesverbandes Thüringen, erläutert Frank Wunderlich den aktuellen Stand zur Umsetzung der Leistungssportreform durch den BVDK. Herr Wunderlich weist darauf hin, dass die Portastudie aktuell noch überarbeitet wird und somit noch nicht endgültig feststeht, wie die Leistungssportreform für die NOV final aussehen wird. Die Vorbereitungen des BVDK auf die Leistungssportreform verlaufen im Großen und Ganzen aber durchaus zufriedenstellend.

Frank Nitschke erläutert kurz den Stand des Projekts digitales Startbuch. Wenn alles weiterhin planmäßig voran geht, soll ab April 2018 das digitale Startbuch eingeführt werden. Weitere Informationen werden zu gegebener Zeit verschickt.

---

Datum, Unterschrift BVDK Präsident Frank Wunderlich

---

Datum, Unterschrift BVDK VP Finanzen- & Verwaltung Steffen Loye

---

Datum, Unterschrift Protokollführer Frank Nitschke